

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	01.02.2016

ÖPNV-Bedarfsplan 2017

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat in der Sitzung vom 09.11.2015 die folgende Anfrage zum ÖPNV-Bedarfsplan 2017 beschlossen.

Text der Anfrage:

„Aktuell befinden sich die Anmeldungen der Stadt Köln für den ÖPNV-Bedarfsplan 2017 des Landes NRW in der Abstimmung. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld ist in die Beratung nicht eingebunden, obwohl für den Stadtbezirk Ehrenfeld wichtige Themen angesprochen werden.

Daher fragen wir an:

1. Zu Nr. 5: Maßnahmenbündel zur Herstellung der Barrierefreiheit an Stadtbahn-Haltestellen bis 2022.
Sind in diesem Maßnahmenpaket alle Haltestellen der Linie 5 und 13 auf dem Ehrenfeld-/Melatengürtel enthalten und wann soll die Ausbau jeweils konkret erfolgen?
2. Zu Nr. 6: Maßnahmenbündel zur Herstellung der Barrierefreiheit an Bus-Haltestellen bis 2022.
Welche der insgesamt stadtweit 440 Bus-Haltestellen, die angehoben werden sollen, befinden sich im Stadtbezirk Ehrenfeld und wann soll der Ausbau jeweils konkret erfolgen?
3. Zu Nr. 12: Stadtbahnanbindung Widdersdorf.
Wer hat wann entschieden, dass die Anbindung des Stadtteils Widdersdorf über die Linie 1 erfolgen soll, obwohl mit einer Anbindung an die Linie 4 kürzere Fahrzeiten zu den mehrheitlich in der Innenstadt liegenden Fahrzielen verbunden wären und hat es hierzu in jüngerer Zeit eine Untersuchung gegeben?
4. Wann wird die Bezirksvertretung zu vorgenannten den Stadtbezirk Ehrenfeld betreffenden Punkten gehört und erhält Gelegenheit hierzu Vorschläge und Anregungen zu machen?“

Begründung:

Im Verkehrs- und Stadtentwicklungsausschuss wurde der ÖPNV Maßnahmenplan aktuell Ende Oktober/Anfang November behandelt. Die Bezirksvertretungen waren in die Beratungsreihenfolge nicht eingebunden.“

Antwort der Verwaltung:

Zum ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW, der bis 2017 aufgestellt werden soll, wird derzeit eine Liste aller Maßnahmen zusammengestellt, die im Verlauf der nächsten 15 Jahre mit Fördermitteln des Landes unterstützt werden sollen.

In einem ersten Arbeitsschritt wurden die ÖPNV-Aufgabenträger, u.a. die Stadt Köln, von den Bezirksregierungen mit Schreiben vom 15.09.2015 aufgefordert, bis zum 23.10.2015 mögliche Maßnahmen zu benennen. Die Fachverwaltung hat daraufhin mit den Kölner Verkehrsbetrieben alle erfolgsversprechenden Maßnahmenvorschläge für die Erweiterung des Stadtbahnnetzes auf Kölner Stadtgebiet zusammengestellt und angemeldet. Weiterhin wurde der barrierefreie Ausbau sowohl aller Stadtbahn- als auch aller Bushaltestellen als Sammelposition angemeldet, da es hierfür gesetzliche Vorgaben gibt, welche die Stadt nicht ohne die finanzielle Hilfe des Landes erfüllen kann. Die kurze gesetzte Frist für die Anmeldungen ließ eine Einbeziehung der Bezirksvertretungen ebenso wenig zu wie eine rechtzeitige Beschlussfassung durch den Verkehrsausschuss (die allerdings in der Sitzung des VA am 01.12.2015 nachgeholt wurde).

Die vom NVR im Auftrag der Bezirksregierung zusammengestellte Liste der Maßnahmenanmeldungen aller ÖPNV-Träger im Regierungsbezirk Köln wurde in einer Sondersitzung des Regionalrates am 15.01.2015 beschlossen, so dass jetzt fest steht, welche Maßnahmen tatsächlich an das Land weitergeleitet werden. Alle von der Stadt Köln genannten Maßnahmen sind in dieser Liste enthalten.

Erst wenn diese Maßnahmenvorschläge durch die vom Land beauftragten Gutachter einer volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen wurden, wird sich eine verbindliche Aussage darüber treffen lassen, welche Maßnahmen in den nächsten Jahren grundsätzlich gefördert werden können und daher planerisch weiter ausgearbeitet werden sollen .

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

1. Zu Nr. 5: Maßnahmenbündel zur Herstellung der Barrierefreiheit an Stadtbahn-Haltestellen bis 2022.
In diesem Maßnahmenpaket sind alle 23 noch nicht barrierefrei ausgebauten Stadtbahnhaltestellen enthalten, somit auch alle Haltestellen der Ringlinie 13. Zum Ausbaupunkt kann noch keine konkrete Aussage getroffen werden (s.o.).
2. Zu Nr. 6: Maßnahmenbündel zur Herstellung der Barrierefreiheit an Bus-Haltestellen bis 2022.
Für die Herstellung der Barrierefreiheit von Bushaltestellen gibt es eine vom Verkehrsausschuss beschlossene Prioritätenliste, die sich an den Buslinien orientiert. Der Stadtbezirk Ehrenfeld wird von folgenden Buslinien tangiert: Linie 127 Longerich – Lentpark, 140 Braunsfeld – Ebertplatz, 141 Weiden – Vogelsang, 143 Lövenich – Bocklemünd, 145 Bachem – Bocklemünd, 126 Chorweiler – Bocklemünd, 139 Bickendorf – Longerich (in der Reihenfolge der Prioritätenliste). Zum Ausbaupunkt kann noch keine konkrete Aussage getroffen werden (s.o.).
3. Zu Nr. 12: Stadtbahnanbindung Widdersdorf.
Zur Stadtbahnanbindung Widdersdorfs sind in der vom Regionalrat beschlossenen Liste beide Alternativen enthalten: Entweder eine Anbindung an die Linie 1 oder alternativ eine Anbindung an die Linie 4 mit der Möglichkeit einer Weiterführung bis Brauweiler. Nach einer überschlägigen volkswirtschaftlichen Nutzen-Kosten-Betrachtung haben die Fachverwaltung und die KVB der Anbindung an die Linie 1 die größeren Realisierungschancen eingeräumt und daher diese Anbindung prioritär angemeldet.
4. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld wird an allen Entscheidungen zu den letztlich in den ÖPNV-Bedarfsplan aufgenommenen Maßnahmen mit Bezug zum Stadtbezirk im Verlauf der weiteren Projektplanung über Beschlussvorlagen beteiligt werden.